

# Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lunden  
am Donnerstag, 12. Dezember 2013, im Sitzungssaal im Amtsgebäude in Lunden

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Peter Ahrens als Vorsitzender  
und die Mitglieder  
Herr Rolf Hinrichs  
Herr Peter Tödter  
Herr Hauke Barz  
Frau Birgit Dethlefs  
Herr Holger Henningsen  
Herr Uwe Jeß  
Frau Petra Kuberg  
Herr Ernst-Heinrich Tams  
Herr Jörn Walter

## **Entschuldigt fehlen:**

Frau Britta Hamann  
Herr Holger Kühl  
Herr Sascha Willhöft

Von der Verwaltung ist Herr Simon Weigelt als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 14.11.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 30.09.2013
5. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
6. Erneute Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
7. Verlängerung des Vertrages mit der Fa. Miet-Schwimmmeister-Service Heino Kruse GmbH
8. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 14.11.2013**

Die Niederschrift Nr. 3 vom 14.11.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Peter Ahrens berichtet den Gemeindevertretern folgende Dinge:

- Die Frist für die Beantragung der Fördermittel für die LED-Umrüstung ist bis zum 31.03.2014 verlängert worden. Ursprünglich lief die Frist am Ende des Jahres aus.
- Die geplanten und beschlossenen Abrissarbeiten haben inzwischen begonnen. Allerdings hat der Kreis Dithmarschen mitgeteilt, dass Abrissarbeiten nur mit 25 % bezuschusst werden.
- Holger Henningsen hat sich beim Dithmarscher Hof erkundigt, was der geplante Neujahrsempfang dort kosten würde. Die Kosten für alkoholfreie Getränke und belegte Brote betragen 13,90 € pro Person. Bei einer geplanten Teilnehmerzahl von ca. 110 Personen entstehen für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 1.500 €. Einstimmig wird sich darauf verständigt, dass der Neujahrsempfang am Samstag, den 01. März 2014 ab 10:30 Uhr stattfinden soll. Die Einladungen sind Mitte Januar zu versenden. Über den genauen Ablauf wird sich noch verständigt.
- Der Kindergarten in Lunden ist mit einem Gütesiegel ausgezeichnet worden.

### Bau- und Wegeausschuss

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses Ernst–Heinrich Tams erklärt, dass die Oberflächenentwässerung in der Brunnenstraße sofort angepackt werden muss, da ein Anwohner inzwischen einen Anwalt eingeschaltet hat. Es wird jetzt eine Besichtigung mit der Firma Hachmann stattfinden.

Außerdem hat sich Herr Tams erkundigt, wie ein absolutes Halteverbot in der Friedrichstraße von der Raiffeisenbank bis hoch zum P.-H.-Kühl-Platz zu realisieren ist. In der nächsten Gemeindevertreterversammlung soll die Gemeindevertretung darüber einen Beschluss fassen.

### Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Holger Henningsen erklärt, dass für das Jahr 2015 die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges geplant ist. Aufgrund der Lieferzeit für das Fahrgestell von ca. einem Jahr mit Bruttokosten von 65.000 € und die Gesamtausstattung der technischen Hilfe mit Kosten in Höhe von 23.000 € ist diese Anschaffung schon für das Jahr 2014 mit eingeplant worden.

#### TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 30.09.2013

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111001.5431006 Ansatz: 500,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten - Kostenrechnung Rechtsanwalt = 810,16 €	310,16 €
331001.5291001 Ansatz: 800,00 €	Ausgaben für Veranstaltungen Kinderferienprogramm 1.376,64 € – teilw. gedeckt durch Eigenanteile der Teilnehmer in Höhe von 249,00 €	327,64 €
541001.1991001 Ansatz: 900,00 €	Kostenanteil für das Geschwindigkeitsmessgerät = 913,13 €	13,13 €
551002.0791013 Ansatz: 1.000,00 €	Rutsche für den Spielplatz am Museum = 1.108,13 €	108,13 €
551002.5271000 Ansatz: 0,00 €	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Spielplätze (Gummisicherheitsnetz mit Ketten)	121,78 €
	Gesamt	880,84 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei der Grundsteuer B**

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
365004.0322000 Ansatz: 50.000,00 €	Baukosten Kindergartenerweiterung in Höhe von 70.575,74 €	20.575,74 €
424003.5211000 Ansatz: 100.000,00 €	Unterhaltung Freibad – Mehrkosten für die Folienerneuerung und Reparaturkosten der Heizungsanlage	8.960,45 €
511001.5431016 Ansatz: 40.000,00 €	Kosten Ortsentwicklungskonzept = 55.135,10 €	15.135,10 €
552001.5313000 Ansatz: 7.200,00 €	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Deich- und Hauptsielverband) = 8.848,02 €	1.648,02 €
	Gesamt	46.319,31 €

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei der Gewerbesteuer**

Stimmenverhältnis: einstimmig

## TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	113.800	38.800	1.852.600	1.927.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	46.900	56.400	1.987.800	1.978.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.900	-17.600	-135.200	-50.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.800	36.500	1.850.300	1.927.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.900	50.300	1.981.700	1.978.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	361.700	17.200	311.900	656.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	624.800	247.100	423.600	801.300

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 178.900 EUR auf 267.200 EUR

#### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2013.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 6. Erneute Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Lunden ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

§ 4 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

Außerdem wird auf Antrag der SPD und der WGL auch aufgenommen, dass in den Sozialausschuss bürgerliche Mitglieder gewählt werden dürfen.

§ 6 der Hauptsatzung „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 9) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lunden in der vorliegenden Form.

Außerdem wird der in der Sitzung am 14.11.2013 zu diesem Thema gefasste Beschluss wieder aufgehoben.

Stimmenverhältnis: einstimmig

In diesem Zusammenhang wird auf die Informationspflicht des Bürgermeisters gegenüber der Gemeindevertretung hingewiesen, auch Ausgaben im Rahmen seiner Entscheidungsrechte, den Gemeindevertretern in der darauf folgenden Sitzung mitzuteilen.

## **TOP 7. Verlängerung des Vertrages mit der Fa. Miet-Schwimmmeister-Service Heino Kruse GmbH**

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den auslaufenden Vertrag mit der Fa. Miet-Schwimmmeister-Service Heino Kruse GmbH erst einmal um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn sich die Firma auf einen Ein-Jahres-Vertrag zu den Konditionen in Höhe von 42.000 € zzgl. MwSt. einlässt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

- Peter Tödter wurde von der Feuerwehr Lunden angesprochen, ob sich die Feuerwehrleute Holz nehmen dürfen als Dank für die zahlreichen Einsätze aufgrund der Stürme. Es wird sich darauf verständigt, dass sich die Feuerwehr in Absprache mit dem Gemeindearbeiter Heinko Kracht im Wanderpark das Holz raus holen darf.
- Der weitere Holzverkauf wird ausschließlich über den Bauhof und über den Gemeindearbeiter Heinko Kracht stattfinden.
- Das Gehölz ist immer noch nicht freigegeben, da die Schäden noch nicht vollständig behoben sind.
- Es wird darauf hingewiesen, dass an der Wilhelmstraße einige Bäume beschnitten werden müssen.
- Es ist zu klären, welcher Gemeindearbeiter über einen Kettensägeschein verfügt.
- Peter Tödter erklärt, dass die weiteren Planungen zur Errichtung der Eisbahn auf dem Gänsemarkt jetzt anstehen und ein erstes Gerüst errichtet werden muss, bevor der Frost einsetzt.
- Peter Tödter berichtet, dass er auf der Informationsveranstaltung zur 380 kV-Leitung in Husum war.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch